



## Amtliche Bekanntmachungen

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

**Betr.:** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 197 „Erckensstraße“ – Stadtteil Stadtmitte –  
**hier:** Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat im Wege der Dringlichkeit folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 197 „Erckensstraße“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil:** Stadtmitte

**BPlan-Nr.:** G 197

**Bezeichnung:** „Erckensstraße“

**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 24.09.2004

Theo Hoer  
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 29 „Kapellen-Süd“ - Stadtteil Kapellen -  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat im Wege der Dringlichkeit folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 29 „Kapellen-Süd“.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil: Kapellen**

**BPlan-Nr.: K 29**

**Bezeichnung: „Kapellen-Süd“**

**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 24.09.2004

Theo Hoer  
Bürgermeister

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V. mit §§ 34 ff Landeseisenbahngesetz (LEG) für den Bau eines Anschlussgleises zur Anbindung der geplanten neuen Kraftwerksblöcke BoA 2/3 an die Nord-Süd-Bahn am Standort Grevenbroich-Neurath**

Anhörungsverfahren

Die RWE Power AG hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 08.10.2004 bis 08.11.2004 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden

montags bis mittwochs von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von	07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 06.12.2004, bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Grevenbroich, Fachbereich Stadtplanung/ Bauordnung, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 20 Abs. 2 AEG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gegeben wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Grevenbroich, den 24.09.2004

Theo Hoer  
Bürgermeister

**Betr.: a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 18 „Interkommunales Gewerbegebiet Neurath“ – Stadtteil Neurath –**

**b) Aufstellung der 146. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „Kapellen-Süd“ - Stadtteil Kapellen hier: Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Zu a)

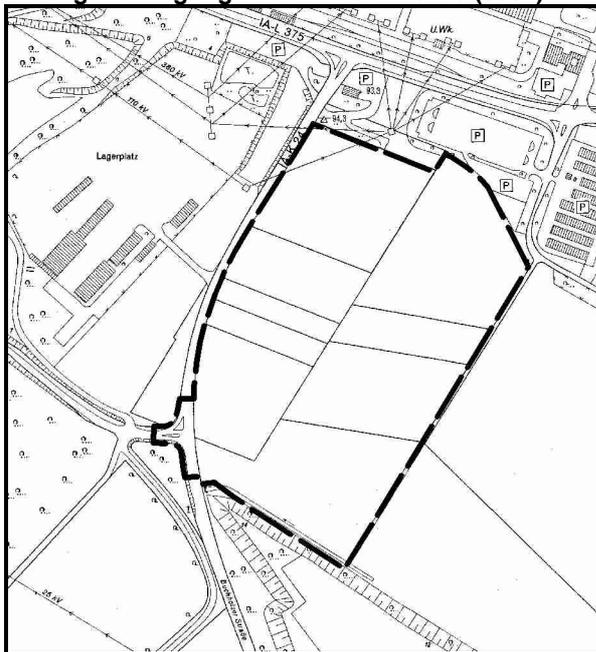
Der Rat der Stadt Grevenbroich beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 18 „Interkommunales Gewerbegebiet Neurath“.

Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich beabsichtigt die Aufstellung der 146. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „Kapellen-Süd“.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil: Neurath**  
**BPlan-Nr.: F 18**  
**Bezeichnung: „Interkommunales Gewerbegebiet Neurath“**  
**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



**Stadtteil: Kapellen**  
**FNP-Änd.-Nr.: 146.**  
**Bezeichnung: „Kapellen-Süd“**  
**Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), wird über die beabsichtigten Planungen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe in der Zeit vom 11.10.2004 bis einschließlich 15.10.2004 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.  
Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

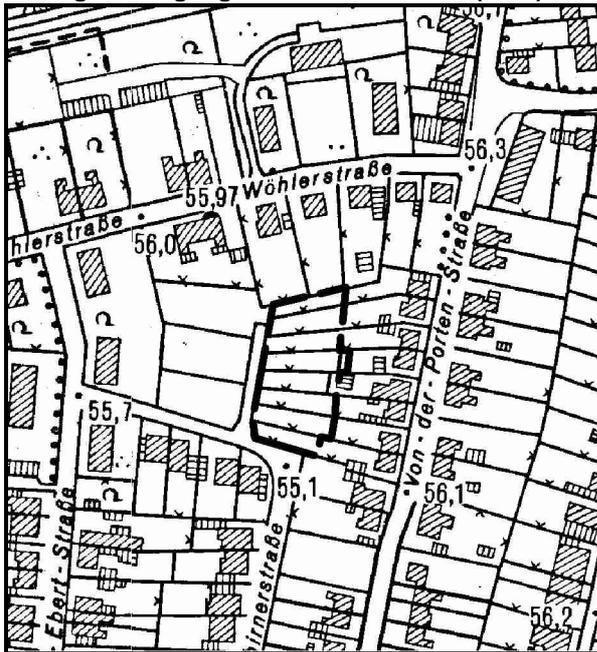
Grevenbroich, den 24.09.2004

Theo Hoer  
Bürgermeister

**Betr.:** Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 59 „Stichweg Schirnerstraße“ – Stadtteil Südstadt –  
**hier:** Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 59 „Stichweg Schirnerstraße“ als Satzung beschlossen. Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Stadtteil:** Südstadt  
**BPlan-Änd.-Nr.:** 4. vereinfachte Änderung G 59  
**Bezeichnung:** „Stichweg Schirnerstraße“  
**Druckgenehmigung Kreis Neuss:** DGK 5 (3662)



Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 59 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 59 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359), kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres oder, soweit es sich um Mängel bei der Abwägung handelt, innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96), kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 59 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbeurteilung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 24.09.2004

Theo Hoer  
Bürgermeister

## ***Mitteilungen des Bürgermeisters***

### **Am 10. Oktober 2004 findet die Stichwahl für das Amt des Bürgermeisters statt.**

Bei der Wahl für das Bürgermeisteramt am 26. September 2004 hat keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit (mehr als 50 %) der Stimmen erhalten. Daher findet am 10. Oktober eine Stichwahl statt. Zur Wahl stehen die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen:

§ Axel Prümm (45,64 %) und

§ Edmund Feuster (32,36 %).

§

Gewählt werden kann wieder in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Ihnen bekannten Wahllokalen unter Vorlage der bereits erhaltenen Wahlbenachrichtigungskarte.

Es erfolgt keine erneute Wahlbenachrichtigung. Soweit die Wahlbenachrichtigungskarte nicht mehr vorhanden ist, genügt der Personalausweis. Mit diesen beiden Unterlagen kann auch für die Stichwahl wiederum Briefwahl beantragt werden.

Briefwähler konnten bereits für eine eventuelle Stichwahl ebenfalls Briefwahl beantragen. Wer diese Möglichkeit wahrgenommen hat erhält die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl automatisch zugesandt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an das Wahlamt unter der Telefonnummer 02181-608 474.

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 26. September haben Sie die Entscheidung über die Zusammensetzung des Rates in der kommenden Amtsperiode getroffen.

Der Wahlgang für den Bürgermeister hat noch kein Endergebnis gebracht, somit findet am 10. Oktober eine Stichwahl statt.

Am 12. Oktober tagt der Wahlausschuss und stellt das Ergebnis fest. Mit der Annahme der Wahl durch den Kandidaten mit der Stimmenmehrheit kann dann am 12.10. der Bürgermeister feststehen und endet somit meine Amtszeit.

Ich möchte mich heute von Ihnen verabschieden. Das tue ich mit Respekt vor den Wählerinnen und Wählern und mit herzlichem Dank an alle, die mir ihr Vertrauen entgegengebracht haben und die mitgewirkt haben, unsere Stadt weiterzuentwickeln und gute Errungenschaften zu bewahren.

In der neugegliederten Stadt Grevenbroich durfte ich seit 1975 kommunalpolitisch Einfluss nehmen. Zunächst als Sachkundiger Bürger, ab 1979 als Ratsmitglied, später als Vorsitzender der CDU-Fraktion, ab 1991 als Beigeordneter und nun als erster von den Bürgerinnen und Bürgern gewählter hauptamtlicher Bürgermeister. Ich habe diese Entwicklung nie als Karriere geplant, es hat sich so ergeben und ich habe es angenommen. Die Zeit war arbeitsreich, manchmal aufregend, immer interessant und vielseitig, es gab keine Sekunde Langeweile.

Aus dem Amt und den Funktionen gehe ich mit einem angenehmen Feierabendgefühl, viele in dieser Zeit entstandenen guten Beziehungen bis hin zu Freundschaften über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg werde ich vielleicht ein wenig vermissen.

Ihnen allen wünsche ich Glück, Gesundheit und Gottes Segen und unserer Stadt als Ganzes und in der Vielfalt und Tradition der Stadteile eine gute Zukunft.

Auf Wiedersehen!

Ihr Theo Hoer – Bürgermeister -



## Jahrestagung der Kommunalen Wirtschaftsförderer

Die kommunalen Wirtschaftsförderer Nordrhein-Westfalens trafen sich unter Leitung ihres Vorsitzenden Bernd Schotten (1. Beigeordneter, Wirtschaftsförderer Stadt Grevenbroich) zu ihrer diesjährigen Jahrestagung in Dortmund.

Zum Thema „Regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik – Neue Herausforderungen für die Kommunen“ konnte Bernd Schotten nicht nur über 170 Teilnehmer begrüßen, sondern insbesondere auch eine Reihe namhafter Referenten.

So referierte der Minister für Wirtschaft und Arbeit NRW Harald Schartau zum Thema „Neuordnung der Wirtschafts- und Arbeitspolitik des Landes NRW“. Die Professoren G. Bosch (IAT Gelsenkirchen) und H. Hirsch-Kreinsen (UNI Dortmund) hielten interessante Vorträge zum Thema „Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft und deren Konsequenzen für Beschäftigung“. Die Geschäftsführerin der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW Petra Wassner, Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und Wirtschaftsförderer, diskutierten in interessanten und spannenden Gesprächsrunden in mehreren Themenblöcken über Strategien gegen Arbeitsmarktdefizite, die Neuorientierung der kommunalen Wirtschaftsförderung und Beiträge der neuen Job Center zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Der Vorsitzende Bernd Schotten fand breite Zustimmung, als er zum Schluss der erfolgreichen Veranstaltung feststellte, dass durch die Informationen aus erster Hand viele offene Fragen zu diesem komplexen Thema beantwortet werden konnten. Dies wird sich in der täglichen Praxis der Wirtschaftsförderer im Land positiv bemerkbar machen.



*Bernd Schotten (Vors. AGKW), Dr. Utz Ingo Küpper (Geschäftsführer Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Dortmund), Petra Wassner (Geschäftsführerin Gesellschaft für Wirtschaftsförderung), Harald Schartau, Minister für Wirtschaft und Arbeit NRW.*

## OSKAR für den Mittelstand

Die Firma Schumacher GmbH aus Grevenbroich wurde am letzten Samstag anlässlich der Veranstaltung „OSKAR für den Mittelstand“ 2004 in Köln durch die OSKAR-Stiftung mit einem „kleinen“ OSKAR für ihr außerordentliches Engagement ausgezeichnet. Auf Vorschlag von Bürgermeister Hoer war die Firma Schumacher für den Wettbewerb nominiert worden und gehörte als eines von 9 nordrhein-westfälischen Unternehmen zu den Finalisten. Insgesamt waren rund 2.300 Unternehmen bundesweit nominiert.



## Vertragsunterzeichnung im Kloster Langwaden

Sie freuen sich über den Vertragsabschluss, mit dem die Arbeit der Kontakt- und Beratungsstelle der Caritas und der Wohnstätte für Nichtsesshafte St. Bernhard im Kloster Langwaden für mehrere Jahre gesichert ist:



*v. l.: Cellerar Basilius Ullman, Prälat Winfried Auel, Hans-Werner Reisdorf (Geschäftsführer Caritas), Beigeordnete Barbara Kamp, Bürgermeister Theo Hoer, Prior Bruno Robeck*

# Veranstaltungskalender

So. 3. Oktober 2004 11.00 Uhr **Museums-Matinee "Versunkene Kulturen und Rätsel"**, Museum im Stadtpark. Eintritt: 5,00 € Info unter Tel.: 02181/659-696

So. 3. Oktober – 3. November 2004 11.30 Uhr **Kunstaussstellung „Mücken vor den Augen“**, Versandhalle auf der Stadtparkinsel. Martin Mele und David Zepter. Öffnungszeiten: Di - Sa 16.00 – 18.00 Uhr, So 11.00 – 16.00 Uhr, Info unter Tel.: 02181/608-653

Di. 5. Oktober 2004 19.30 Uhr **VHS Vortrag Auerbachhaus, Stadtparkinsel „Wege aus der Bulimie“**, Info unter Tel.: 02181/608-235

Mi. 6. Oktober 2004 19.30 Uhr **VHS Vortrag Begabungsprofil hochbegabter Kinder**, Auerbachhaus, Stadtparkinsel, Info unter Tel.: 02181/608-235

Do. 7. Oktober 2004 20.00 Uhr **Vortrag Geschichtsverein Grevenbroich Roter Saal im Alten Schloß**. Die reichsunmittelbare Herrschaft Wickrath. Zur Geschichte des niederrheinischen Kleinterritoriums im deutschen Reich (1488 – 1794) und die Bezüge zu Noithausen. Info unter Tel.: 02181/9826

## regelmäßige Veranstaltungen

**Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen:** Christuskirche, Hartmannsweg dienstags 19.30 – 21.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt freitags 20.00 – 22.00 Uhr

**Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20** montags - donnerstags 19.30 Uhr

**Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“:** AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

**Gruppentreffen** der Frauenselbsthilfe nach Krebs Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

**Internet-Café 50 plus**, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181 – 4757670

**Zappelphilipp ADS / ADHS** (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Grevenbroich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125.

**Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V.** berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81